



Geplante Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 5. Änderung „Westlich der B 83“, Gemeinde Fuldabrück

Faunistische Habitatpotentialanalyse

Auftraggeber: pwf – Planungsbüro
Fahrmeier, Rühling Partnerschaft mbB
Herkulesstraße 39
34119 Kassel

Auftragnehmer: naturkultur GbR
Dipl. Biol. P. Pfeiffer
Dipl. Biol. J. Stölzner
Dr. K. Schubert (Dipl. Biol.)

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Zielsetzung	3
2. Potentialanalyse	4
3. Fazit	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte. Untersuchungsraum/Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 8 Fuldabrück (TI-Automotive GmbH).	3
Abbildung 2: Blick Richtung Osten entlang der L 3460. Rechts auf dem Bild ist die Grenze des Flurstücks 31/24 zu sehen.	4
Abbildung 3: Blick Richtung Osten über den bestehenden Parkplatz. Im Hintergrund sind die Fertigungshallen der TI-Automotive GmbH zu sehen.	5
Abbildung 4: Aufnahme aus der Vegetation des inneren Bereichs im Westen des Planungsraums.	5
Abbildung 5: Weitere Aufnahme aus dem zentralen Bereich. Im Vordergrund sind Jungeichen zu sehen.	6
Abbildung 6: Blick vom Wall in den verwachsenen Bereich Richtung Flughafenstraße.	6
Abbildung 8: Abgelegter Grün- und Baumschnitt. Im Hintergrund ist der Gehölzriegel an der Grenze zur L 3460 zu sehen.	7
Abbildung 7: Blick Richtung Südwesten vom Parkplatz auf den zusammengeschobenen Wall	7

1. Anlass und Zielsetzung

Die Gemeinde Fuldabrück beabsichtigt im Ortsteil Bergshausen auf dem Gelände der TI-Automotive GmbH die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 vorzunehmen (Abb. 1). Das Gebiet ist 0,77 ha groß und liegt zwischen der Flughafenstraße und der L 3460. Es umfasst das Flurstück 31/24.

Im Zuge der Planung müssen unter anderem artenschutzrechtliche Belange für die Umnutzung des Areals berücksichtigt werden. Dies betrifft in dem vorliegenden Fall insbesondere die Gehölze und Hecken, soweit betroffen. Nach dem § 44 des BNatSchG sind alle wildlebenden Tiere und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach dem BNatSchG soll vermieden werden. Der vorliegende Bericht gibt Informationen zum Habitatpotential im Planungsbereich zum Zeitpunkt der Begehung am 07.04.2020. Die Einschätzung des Potentials wurde vor Ort vorgenommen und anhand von Fotos festgehalten, die im Bericht enthalten sind. Abbildung 1 zeigt den Untersuchungsraum/Grenzen des Bebauungsplans.



Abbildung 1: Übersichtskarte. Untersuchungsraum/Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 8 Fuldabrück (TI-Automotive GmbH).

2. Potentialanalyse

Die Begehung wurde am 07.04.2020 durchgeführt. Das Flurstück mit der Nummer 31/24 liegt im Ortsteil Bergshausen der Gemeinde Fuldabrück. Im Norden führt die L 3460 (ehemalige B 83) am Flurstück entlang (Abb. 2). Von Westen nach Süden begrenzt die Flughafenstraße das betroffene Flurstück. Im Osten grenzen die Fertigungshallen der TI-Automotive GmbH an die Fläche (Abb. 3). Zentral auf der Fläche befindet sich ein Parkplatz, der zu etwa einem Drittel gepflastert und zu zwei Dritteln geschottert und damit nahezu versiegelt ist (Abb. 3). An der südwestlichen Spitze liegt ein etwa 2.500 qm großer bewachsener Bereich. Dieser Bereich ist seit mind. zehn Jahren sich selbst überlassen worden und konnte sich weitgehend ungestört entwickeln. Dort wachsen Bäume und Sträucher. Bei den Bäumen im Zentrum der Fläche handelt es sich um die Wildkirsche (*Prunus avium*) und andere Obstsorten, die Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stieleiche (*Quercus robur*) und den Spitzahorn (*Acer platanoides*), die schon älter als zehn Jahre sind. Die restlichen Bäume befinden sich im Dickungsstadium. Zwischen den Bäumen wachsen Sträucher wie die Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorne (*Crataegus monogyna*, *Crataegus laevigata*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*). Darüber hinaus kommen in der Krautschicht die Brombeere (*Rubus spec.*) und Wildrosen (*Rosa spec.*) vor (Abb. 4-6). Dieser Bereich bietet für Hecken- und Freibrüter hohes Quartierpotential. Bei der Begehung wurden verschiedene Vogelarten bei der Balz und Nahrungssuche beobachtet (Singdrossel (*Turdus philomelos*), Amsel (*Turdus merula*), Kohlmeise (*Parus major*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)). Aufgrund der verwachsenen Strukturen und der vorhandenen Nahrungssträucher ist für die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) ebenfalls hohes Quartierpotential vorhanden.



Abbildung 2: Blick Richtung Osten entlang der L 3460. Rechts auf dem Bild ist die Grenze des Flurstücks 31/24 zu sehen.



Abbildung 3: Blick Richtung Osten über den bestehenden Parkplatz. Im Hintergrund sind die Fertigungshallen der TI-Automotive GmbH zu sehen.



Abbildung 4: Aufnahme aus der Vegetation des inneren Bereichs im Westen des Planungsraums.



Abbildung 5: Weitere Aufnahme aus dem zentralen Bereich. Im Vordergrund sind Jungeichen zu sehen.



Abbildung 6: Blick vom Wall in den verwachsenen Bereich Richtung Flughafenstraße.

Entlang der Flughafenstraße und der L 3460 sind Bäume gepflanzt. Dabei handelt sich um Stieleichen (*Quercus rubur*), Sommerlinden (*Tilia platyphyllos*) und Spitzahorne (*Acer platanoides*). Diese Pflanzen sind älter als die Vegetation im inneren Bereich. Sie bieten vor allem Freibrütern hohes Quartierpotential. Zwischen dem bestehenden Parkplatz und dem wild bewachsenen Teil des Flurstücks 31/24 ist ein Wall aufgeschoben. Dabei handelt es sich um verdichteten Abraum, der schon seit mind. 10 Jahren dort gelagert wird (Abb 7 u. 8). Hecken- und Baumschnitt wird dort ebenfalls abgelegt. In solchen Bereichen fühlen sich Reptilien besonders wohl, insbesondere wegen der Möglichkeiten zum Sonnen und zum Verstecken. Damit ergibt sich für diese Tiergruppe auch Quartierpotential im Untersuchungsraum.



Abbildung 7: Blick Richtung Südwesten vom Parkplatz auf den zusammengeschobenen Wall.



Abbildung 8: Abgelegter Grün- und Baumschnitt. Im Hintergrund ist der Gehölzriegel an der Grenze zur L 3460 zu sehen.

3. Fazit

Die Begehung zur Einschätzung des Habitatpotentials für planungsrelevante Tierarten hat ergeben, dass im Planungsraum Konflikte mit dem Artenschutz entstehen können, dort wo die Planung eine Entfernung von Gehölzen vorsieht. Auf dem betroffenen Areal gibt es bezogen auf die Gehölze ein hohes Habitatpotential für **Hecken- und Freibrüter**. Eine Untersuchung kann entfallen, wenn für adäquaten Ausgleich für die verlorenen Quartiere gesorgt wird. Wenn ausschließlich der innere Bereich entfernt wird, können zehn künstliche Nisthöhlen als Ausgleich an die Bestandsbäume angebracht werden.

Gleiches gilt für die **Haselmaus**. Das Quartierpotential ist für diese Art als hoch einzustufen, zumal die L 3460 nicht als Barriere für die Art anzusehen ist. Eine Einwanderung aus Richtung Nordosten ist möglich. Um eine Nutzung auszuschließen, sollte eine Untersuchung von April bis Ende Oktober durchgeführt werden. Zehn künstliche Nisthilfen als Nachweismethode sollten ausreichend sein.

Bezogen auf **Reptilien**, in dem Fall insbesondere die **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**, ist der Wall und die umliegenden Strukturen als guter Lebensraum einzustufen, jedoch ist aufgrund der geringen Mobilität der Art und der isolierten Lage des Areals ein Vorkommen als unwahrscheinlich einzuschätzen. Eine Untersuchung kann entfallen.

Ein Vorkommen von **Fledermäusen**, zumindest von Einzelquartieren, ist für die älteren Gehölze als sicher anzusehen. Die Struktur des Bereichs **lässt keine Wochenstuben** vermuten. Untersuchungen sind aus fachlicher Sicht nicht notwendig. Vorsorglich sollten zwei Fledermausquartiere in die Planung aufgenommen werden

Es sind die Schonzeiten für Fledermäuse und Vögel vom 28./29. Februar bis zum 30. September einzuhalten, um dem Artenschutz Rechnung zu tragen. **Rodungsarbeiten** müssen in dem Zeitraum dazwischen durchgeführt werden.

Nach Umsetzung der empfohlenen Untersuchungen/Maßnahmen, müssen die aus den Ergebnissen abgeleiteten Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für die Verhinderung eines artenschutzrechtlichen Konflikts nach § 44 BNatSchG erfolgen.

Kassel, 17.04.2020



Dr. Kai Schubert (Dipl. Biol.)